

Luthers Auffassung vom Altar und die Praxis im frühen protestantischen Kirchenbau

Oskar Thulin

Fragen wir Luther nach seiner Auffassung vom Altar, so ergibt sich aus seinen mannigfachen gelegentlichen wie ausführlichen Äußerungen in Gesprächen, Predigten und Schriften, daß diese Frage für ihn zuerst keine ästhetische, sondern sogleich verbunden ist mit dem praktisch-theologischen Gedanken über die christliche Gemeinde und den Sinn der Kirche Christi auf Erden. Erschreckend nüchtern mag da zunächst klingen, wenn er einmal seine Eindrücke von den großen mittelalterlichen Domen dahin zusammenfaßt, daß sie für den Gemeindegottesdienst sehr ungeeignet seien. Sie seien für eine zum Hören versammelte Gemeinde zu hoch und zu zerstreut weitläufig gebaut (1538).

Die Frage, wo in der Kirche der Altar stehen, wie er gestaltet und im liturgischen Gebrauch verwendet werden soll, wird mit einem gleich radikalen Grundton beantwortet, so daß zunächst scheinbar jedes Gespräch darüber unmöglich wird: Er „soll“ überhaupt nicht da oder dort stehen, so oder anders gestaltet sein! Genau so wenig, wie ein „Soll“ ausgesagt werden kann über den Kirchenraum als Ganzes, wovon er ja nur ein Teil ist: „Wo das Wort klingt, da ist Gott, da ist sein Haus, und wenn er aufhört zu reden, da ist auch nimmer sein Haus da. Wo es auch klänge auf dem Dach oder unter dem Dach und gleich auf der Elbbrücke, so ist's gewiß, daß er da wohne“ (1524). Ebenso in der Einweihungspredigt der Torgauer Schloßkirche: „Also soll dies Haus solcher Freiheit nach gebauet und geordnet sein, für die, so allhier im Schloß und zu Hofe sind, oder die sonst hereingehen wollen: nicht, daß man daraus eine besondere Kirche mache, als wäre sie besser denn andere Häuser, da man Gottes Wort predigt. Siele aber die Not vor, daß man nicht wollte oder könnte zusammenkommen, so möchte man wohl draußen beim Brunnen oder anderswo predigen“ (1544).

Ähnliches gilt vom Taufstein, von den Zeremonien, Feiertagen, Priestergewändern, den Bildern. Grundsätzlich kann Luther sagen: „Ich habe Macht, den Taufstein zu setzen im Chor oder an die Elbe, denn die Taufe ist nicht allein hier und dort...“ (1538). „Die Zeremonien sind uns unterworfen und nicht wir den Zeremonien, ohne wo es die Liebe fordert, der wir unterworfen sind“ (1542).

Diese grundsätzliche Freiheit der äußeren Form aus der Ablehnung der Heilsnotwendigkeit solcher Formen erhält ihren notwendigen Gegenpol im Gedanken der Ordnung, die zunächst um der „Kinder und Einfältigen willen“ nötig ist. „Die Christen könnten wohl ohne solch Stücke geheiligt werden..., wie es täglich geschieht, daß man daheim predigt, tauft, Sakrament reicht aus sonder Ursachen. Aber um der Kinder und einfältigen Volks willen ist's fein und gibt eine feine Ordnung, daß sie eine gewisse Zeit, Stätte und Stunde haben, danach sie sich richten und zusammenfinden können“ (1539). So weiht Luther feierlich die Schloßkapelle in Torgau unserm Herrn Jesu Christo, „auf daß dies neue Haus dahin gerichtet werde, daß nichts anderes drin geschehe, denn daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“ (1544). Die Ordnung des Gottesdienstes und der Gemeinde führt auch zur Heraushebung der Kommunikanten, die sich nach Luthers Vorschlag in der formula missae (1523) am Altar, im Chorraum versammeln sollen, um so ihren freiwilligen Abendmahlsgang zu einem offenen Bekenntnis vor der versammelten Gemeinde werden zu lassen.

Der Gedanke der Ordnung im äußeren und inneren Sinne schließt als stärksten Gegenpol zur Ablehnung aller heilsnotwendigen Form die volle Freiheit der Form in sich ein. Hier befindet sich Luther im Gegensatz zum radikalen Schwärmertum, das mit seiner betonten Formlosigkeit ein neues Pharisäertum großzieht, und zu den Schweizern, die in der Gefahr stehen, in der Ablehnung des römischen Altardienstes ein neues Gesetz der Altarlosigkeit, nur Abendmahls-Tischgemeinschaft aufzurichten. „Derhalben macht mir nicht ein Muß-Sein aus dem Frei-Sein, wie ihr jetzt getan habt, auf daß ihr nicht für diejenigen, so durch eure lieblose Freiheit verleitet sind, Rechenschaft müßt geben“ (1522).

Wir müssen diese grundsätzliche Haltung Luthers zunächst einmal sehen, um innerlich vorüber wie Unterschätzung der Form sicher zu sein. Daß Luther mehr und mehr über den reinen pädagogischen und Ordnungsgedanken zu bewußter Formgestaltung überall vorging und dabei nicht kleinlich in der Übernahme alten Formgutes war, ist nur die Folge dieser Haltung. Ja, er kann im Jahre 1541 an den Kanzler Brück schreiben, daß jemand, der dem Wittenberger Altargottesdienst,

ohne die Sprache zu verstehen, folgte, wahrscheinlich kaum einen Unterschied zur alten Form fände.

Grundsätzlich ist für Luther das urchristliche Vorbild des Altardienstes und des Altars als Ziel maßgebend: die Tischform des Altars und das Amtieren des Geistlichen hinter dem Tisch im Blick auf die Gemeinde, die mit ihm so zur Einheit zusammengeschlossen ist. „In der rechten Messe unter eitel Christen müßte der Altar nicht so bleiben und der Priester sich immer zum Volke kehren, wie ohne Zweifel Christus im Abendmahl getan hat. Nun das erbarre seiner Zeit“ (1526). Tatsächlich hat denn auch Amsdorf, den Luther als ersten evangelischen Bischof im Naumburger Dom einführte, diese Ordnung in die Wirklichkeit umgesetzt. Sie ist im Luthertum nicht Allgemeingut geworden, ebenso wie sich diese ältere Form auch im Katholizismus nur in der ambrosianischen Liturgie da und dort gehalten hat. Aber die grundsätzliche Zurückführung des Altars auf den eigentlichen eucharistischen Sinn ist im Luthertum durchgeführt: kein Marien-, kein Heiligenaltar, sondern nur noch ein Christusaltar ist möglich und keine dingliche Fortdauer der Gegenwart Christi über das Abendmahl der Gläubigen selbst hinaus im Sakramentshäuschen irgendwelcher Form.

Hat sich die radikale Rückkehr zum gemeinschaftlichen Abendmahl am Tisch auch nur in der Reformierten Kirche verwirklicht, wo noch heute in vielen Kirchen (z. B. in Holland) ein großer Tisch mitten in der Kirche nur zur Abendmahlsfeier selbst aufgebaut wird und Brot und Kelch von Hand zu Hand weitergereicht werden, so ist doch in der lutherischen Kirche der Altar sehr häufig als Tisch gestaltet worden, allerdings als feststehender Tisch, der den eigentlichen liturgischen Ort bei allen Gottesdiensten bildet. Der Standort des Geistlichen hinter dem Altar ist sogar oft durch Treppenstufen sichtbar gemacht (Straßburg, Thomaskirche, 18. Jahrh.; Haßleben 1724). Das klassische Beispiel für die Tischform des Altars hat die Torgauer Schloßkapelle. Der Aufbau ist erst um 1700 dazugekommen, ursprünglich ein Werk des Bildhauers Sebastian Walther für die Dresdener Schloßkapelle. Der reformatorische Teil ist die einfache, von vier Engeln getragene Tischplatte. Beispiele solcher Tischaltäre sind: Bückeburg, Schloßkapelle (1603), Memmingen, Martinskirche (1530), Schmalkalden, Schloßkapelle (1586), wo der Altar mit einer Höhlung versehen ist und auch als Taufstein be-



Bild 14. Altar. Schloßkirche in Torgau

nutzt werden kann, Buch bei Berlin (1736). In Württemberg ist die Tischform besonders häufig.

Bei der Umwandlung der mittelalterlichen Kirchen für den protestantischen Gottesdienst ergab sich oft die Notwendigkeit, zur Schaffung des einheitlichen Gemeinderaums an der Grenze zum Chor einen neuen Altar zu errichten (z. B. Stralsund, Nikolaikirche). In reformierten Gegenden wurden die großen Chöre oft durch große Säulenschranken vollständig abgetrennt und die monumentale Kanzel zum neuen Mittelpunkt des Kirchenraumes gemacht. Im Luthertum rückt der Altar in die Nähe der Gemeinde, oft in die Mitte der Gemeinde zusammen mit der Kanzel. Die Emporen und das Gestühl umschlossen oft beide Stätten der Verkündigung, und die Seitenschranken am Altar dienen ebenso den Kommunikanten, wie sie gleichsam den Altar in die Gemeinde einführen. In den skandinavischen Ländern, z. T. auch in den von dort beeinflussten niederdeutschen Gebieten, hat sich allerdings die geschlossene, meist im Halbkreis geführte Altarschranke erhalten, die geöffnet wird, wenn der Geistliche im Schmuck der farbigen Gewänder zum Altar herantritt.

Neben der reinen Tischform findet sich immer häufiger die Kasten-, Block-, Sarkophagform,

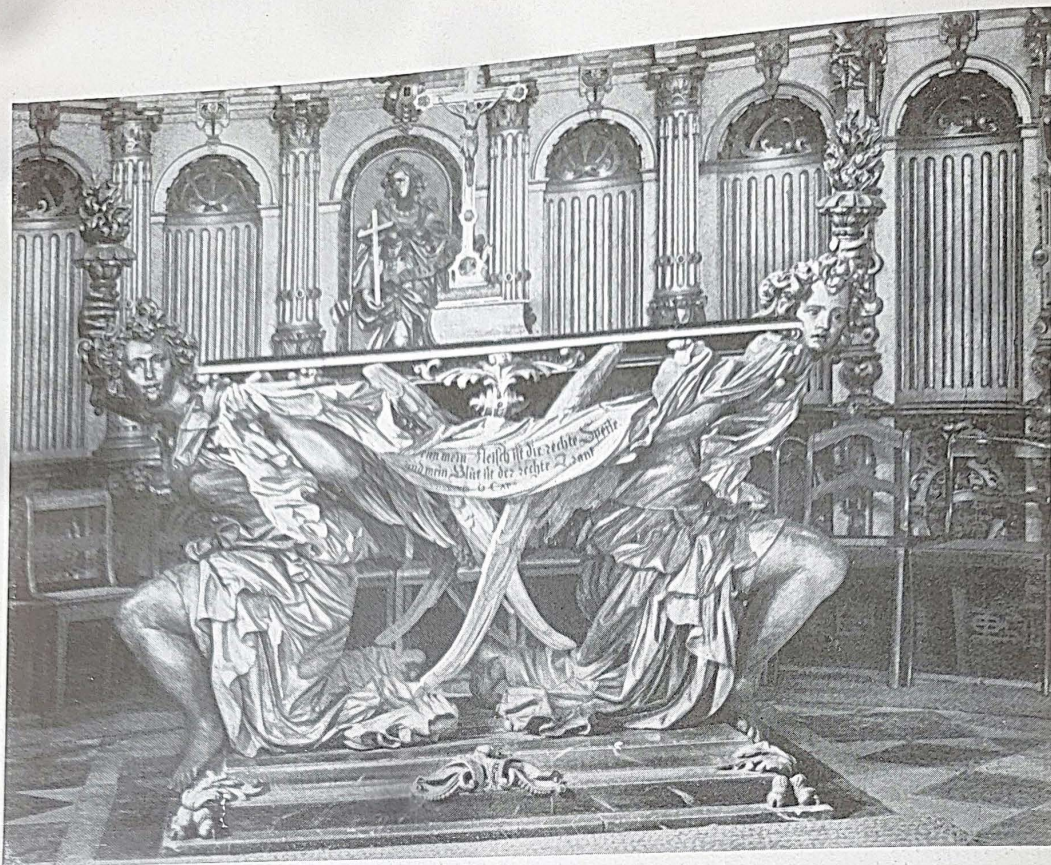


Bild 15. Altar.
Schloßkirche in Büdingen (E. Wolf, 1903)

bei der alle vier Seiten geschlossen sind und Möglichkeit zum Schmuck zeigen, sofern sie nicht hinter übergroßen Paramenten verborgen sind. Schon die alte Kirche hatte diese Entwicklung durchgemacht, allerdings stark unter dem Einfluß der Reliquienfrömmigkeit, des Heiligenkultes, der den Altar Christi zugleich zum Heiligengrab machte. Bei Luther sprechen diese Gedanken nicht mit, wenn er zunächst fast überall die Altäre in der vorgefundenen Form bestehen läßt und dann bei notwendigen Neubauten und Erneuerungen die Form des Kastenaltars mit hohem Aufsatz,

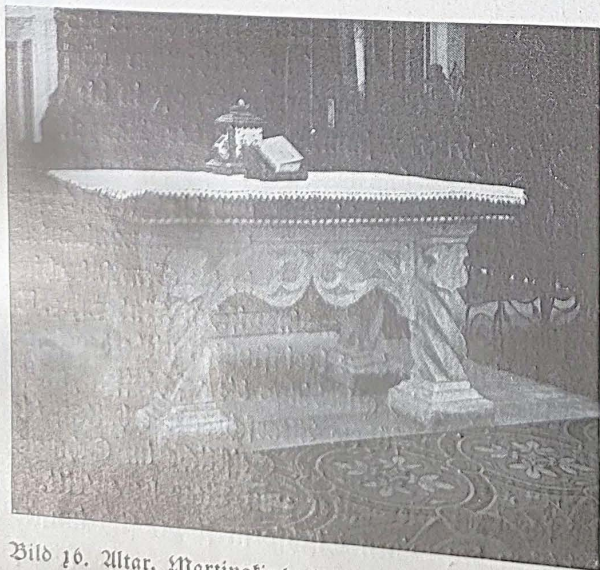


Bild 16. Altar. Martinskirche in Memmingen (16. Jahrh.)

den sog. Ketabel-Altar, neben dem Tisch gleichberechtigt gelten läßt. Dem Altar wird somit die Möglichkeit ständiger bildhafter Wortverkündigung gegeben, wenn sich die Bildwand als Abschluß erhebt, meist in Form des Flügelaltars über der Predella. „Wer hier Lust hätte, Tafeln auf den Altar lassen zu setzen, der solle lassen das Abendmahl Christi malen und diese zweien Vers ‚Der gnädige und barmherzige Gott hat ein Gedächtnis seiner Wunder gestiftet‘ – mit großen güldenen Buchstaben umherschreiben, daß sie vor den Augen dastünden, damit das Herz daran gedächte, ja auch die Augen mit dem Lesen Gott loben und danken müßten“ (1530).

Cranach hat mit seiner Werkstatt diese Anregung Luthers aufgenommen, und wohl in Zusammenarbeit mit dem Reformator ist dann der Flügelaltar der Wittenberger Stadtkirche entstanden, der zugleich inhaltlich neue Wege weist (vgl. „Kunst und Kirche“ 1937, Heft 2). Überschaubar man die Reihen der protestantischen Neuschöpfungen der Cranachwerkstatt (Wittenberg, Dessau, Nordhausen, Weimar u. a.), dann ergibt sich eine oft monumentale, klare und eindrucksvolle Sprache der Bildinhalte: Entweder – und das ist der häufigere Fall – sind sie rein christologisch (Abendmahl, Kreuzigung, Auferstehung, Gericht) oder mehr kirchlich-dogmatisch aufgebaut im Sinne des Augustana-Artikels von der Kirche. Dabei ist

der Kirchengedanke aufs stärkste vergegenwärtigt, über die allgemeine zeitgenössische Form der Gemälde hinaus: Die Reformatorengruppe wird neben die Jünger hinzugesetzt oder nimmt sogar die Stelle der Jünger beim Abendmahl ein. Auch polemische Betonung des kirchlichen Traditionszusammenhanges mit der Urkirche müssen wir hier sehen, gegenüber dem römischen Vorwurf einer Ketzer- und Sektenkirche. Auf anderen Altären überwiegt der pädagogisch-dogmatische Gesichtspunkt bei Darstellung der biblischen Heilsgeschichte in der spezifisch lutherischen Schau, im Rahmen Gesetz – Evangelium, Weg zum Tod und zum Leben, christologischer Gesamtschau der Bibel.

Hier gehören zum Altar neben den typologischen alttestamentlichen Ergänzungen der zentralen Christuszenen auf dem Altar selbst die Bilderreihen der Emporenbrüstungen als die weit die Gemeinde umfangenden ausgebreiteten Arme. Sie bilden die organische Ergänzung und im einzelnen biblisch belegte ausführliche Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen. Die bisherige Statik der zahllosen Heiligen- und Märtyrerbilder wird jetzt in den Martyrien der 12 Apostel in unmittelbare Christusnähe geführt und bildet zugleich den biblischen Grundstein der nun beginnenden Geschichte des dritten Glaubensartikels, der „Kirche“ der kommenden Jahrtausende.

Die heilige Nüchternheit der biblischen Bildmotive, die durch das graphische Bild der Bibelworte ergänzt werden, verliert später sehr durch überreiche Symbolik und Allegorie an eindrucklicher Klarheit und zentraler Verkündigungskraft der ehemals fest und ruhig ihren Glauben bekennenden Propheten, Apostel und Reformatoren.

So sehr also Luther vom Abendmahlsgedan-



Bild 17. Luther und Suß beim Austeilen des Abendmahls an das kurfürstlich-sächs. Haus. Holzschnitt der Reformationszeit

ken her für den Altartisch eintreten konnte, so sehr läßt der wirklichkeitsnahe, auf starke Anschauung eingestellte Führer seiner Kirche dem Altaraufsatz, der verkündenden Bildwand ihre Stätte im Großen und Kleinen Katechismus der Erziehung zum Christentum, in dem nicht nur die Kinder und Einfältigen, sondern wir alle immer wieder stehen. Es gibt keine normative lutherische Form für den Altar, sondern das urchristliche Vorbild und die Fülle des Lebens im heiligen Geiste. Es gibt auch keine Heiligkeit dinglicher Art, keinen Opferstein, an dem wir opfern, aber die wirkliche Gegenwart Christi in gläubiger Abendmahlsfeier.



Bild 18. Abendmahl. Ausschnitt aus einem Bild (17. Jahrh.) in der evangelischen Kirche in Lindau i. B.

Kunst und Kirche

15. JAHRGANG

HEFT 2

BERLIN 1938

Vb 180 (15,0)

